

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Boris Diem

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Fragen des Online-Kennzeichenrechts

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.06.2021 - 09.06.2021

Das Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs im Überblick

sinceritas -juristische Fachwebinare; 5 Stunden; 20.05.2021 - 20.05.2021

Gewerblicher Rechtsschutz

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 06.05.2021 - 06.05.2021

Überblick über die UWG Novelle: Schwerpunkt (Fliegender) Gerichtsstand bei UWG-Verstößen in Telemedien?

AGEM; 1 Stunde und 30 Minuten; 29.04.2021 - 29.04.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 30. September
2021